

Erkenntnisquellen in Asylverfahren

Zur Vorbereitung einer Entscheidung werden Erkenntnisquellen wie Auskünfte des Auswärtigen Amtes oder anderer Stellen, Medienberichte, gutachterliche Stellungnahmen usw. beigezogen. Das Informationsmaterial kann in der Bibliothek des Gerichts während der Dienststunden eingesehen werden.

Aufgrund der Vielzahl der Länder, die die Kammer asylrechtlich betreut (u. a. besteht die Auffangzuständigkeit für Afrika), wird davon abgesehen, hier einzelne Erkenntnisquellenlisten einzustellen. Grundsätzlich gilt für die Spruchpraxis der Kammer:

- Einschlägige konkrete Quellen zum Rechtsstreit (beispielsweise zu bestimmten Parteien, Vorfällen oder Krankheiten) werden vom Gericht in das Verfahren eingeführt.
- Stets werden sämtliche Lageberichte des Auswärtigen Amtes, insbesondere der jeweils neueste berücksichtigt. Von Fall zu Fall werden die ai-Jahresberichte und die Afrika-Jahrbücher hinzugezogen.
- Im Allgemeinen wird die obergerichtliche Rechtsprechung, insbesondere des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, *einschließlich* der darin zitierten Auskünfte zugrundegelegt.